

CDU-FDP-Fraktion | Eburonenstraße 20a | 52531 Übach-Palenberg

An den
Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Herrn Oliver Walther
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

Ansprechpartner: Gerhard Gudduschat
(Fraktionsvorsitzender)

Telefon: +49 (0)2451 41801
E-Mail: gerhard.gudduschat@cdu-uep.de
Internet: www.cdu-uep.de

Datum: 07.02.2023

Antrag zur Änderung des Antrags „Regenerative Energien und Klimaschutz in Übach-Palenberg“ vom 03.01.2023 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,

die CDU-FDP-Fraktion wird in der Ratssitzung am 08.02.2023 zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Änderungsantrag vortragen:

1. Nummer IV wird wie folgt geändert:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Ratssitzung den Entwurf einer kommunalen Satzung zur Einführung einer Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf für eine Solarnutzung geeigneten Dachflächen beim Neubau von Wohngebäude und Nichtwohngebäude sowie bei grundlegenden Dachsanierungen von Gebäuden vorzubereiten.

Dabei soll Folgendes berücksichtigt werden:

- Auf 60 % der für eine Solarnutzung geeigneten Fläche ist eine PV-Anlage zu installieren
- ersatzweise kann eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung auch auf Außenflächen des Gebäudes oder in dessen unmittelbarer räumlichen Umgebung installiert und der hierdurch in Anspruch genommene Flächenanteil auf die Pflichterfüllung angerechnet werden.
- ersatzweise kann eine solarthermische Anlage mit gleichwertigem Leistungsertrag zur Wärmeerzeugung auf der für eine Solarnutzung geeigneten Dachfläche, auf Außenflächen des Gebäudes oder in dessen unmittelbarer räumlichen Umgebung installiert und der hierdurch in Anspruch genommene Flächenanteil auf die Pflichterfüllung angerechnet werden.

- besteht eine öffentlich-rechtliche Pflicht zur Dachbegrünung, so ist diese Pflicht bestmöglich mit der PV-Pflicht in Einklang zu bringen.
- die PV-Pflicht soll entfallen, soweit ihre Erfüllung
 - anderen öffentlich-rechtlichen Pflichten widerspricht,
 - im Einzelfall technisch unmöglich ist, oder
 - im Einzelfall wegen besonderer Umstände durch einen unverhältnismäßig hohen Mehraufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen würde. Die Entscheidung über diese Ausnahme obliegt dem Rat in jedem Einzelfall.
- die PV-Pflicht entfällt für
 - Behelfsbauten und untergeordnete Gebäude sowie
 - fliegende Bauten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Gudduschat
(Fraktionsvorsitzender)

Johannes Bröhl
(1. stellv. Fraktionsvorsitzender)